



Prof. Dr. med.
Bruno Imthurn



Dr. med.
Stephanie von Orelli



Prof. Dr. med.
Irene Hösli

Der Berg hat eine Maus geboren

Liebe Leserin,
lieber Leser von info@gynäkologie

Endlich! Nachdem die Vernehmlassung zum zweiten bundesrätlichen Revisionsvorschlag des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) im September des letzten Jahres abgeschlossen wurde, dauerte es fast ein ganzes Jahr bis nur schon das Resultat dieser Vernehmlassung vom Bundesrat publiziert wurde. Dass es so langsam vorwärts ging und geht, nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich, hat bei diesem Gesetzesprojekt schon System. Man könnte böse vermuten, dass es in Verwaltung und Politik interessierte Kreise gibt, die eine Verbesserung der Situation der von einer ungewollten Kinderlosigkeit betroffenen Paare in der Schweiz um jeden Preis verhindern wollen.

Bereits 2005 hatte aufgrund eines Vorstosses vom damaligen Zürcher National- und heutigen Ständerat Prof. Felix Gutzwiller das eidgenössische Parlament eine Motion an den Bundesrat verabschiedet, die die Aufhebung des Verbots der Präimplantationsdiagnostik (PID) im FMedG verlangte. Es dauerte dann vier lange Jahre bis der erste Revisionsvorschlag in die Vernehmlassung geschickt wurde. Dieser Revisionsvorschlag war aber so restriktiv formuliert, dass er die PID zwar auf dem Papier ermöglichen sollte, in der Realität aber kaum umsetzbar wäre. Kein Wunder, dass dieser Entwurf in der Vernehmlassung mit Pauken und Trompeten durchfiel. Der Bundesrat raffte sich aufgrund des klaren Vernehmlassungsverdikts nochmals auf, über die Bücher zu gehen. Die betroffenen Paare und auch wir Fortpflanzungsmediziner erhofften sich zurecht, dass sich der Bundesrat im eu-

ropäischen Umland kundig machen und nun endlich ein wesentlich patientenfreundlicheres FMedG vorschlagen würde, das beispielsweise auch die Eizellspende beinhalten würde. Aber nichts von dem geschah: Der Berg gebar erneut eine Maus! Zwar brachte der zweite Revisionsvorschlag marginale Verbesserungen bei der PID, aber weitere Liberalisierungsschritte sind nicht vorgesehen. Aufgrund der extrem eng definierten Indikationen und der restriktiven methodischen Gesetzesvorgaben werden bei Genehmigung der aktuellen Vorlage auch zukünftig viele Paare für eine PID ins europäische Ausland reisen (müssen). So führt die sogenannte 8er-Regel, welche bei der PID nicht die Entwicklung aller, sondern nur von maximal acht Vorkernstadien erlaubt, dazu, dass die nicht-kassenpflichtigen Kosten, welche somit vom Paar selber zu tragen sind, in der Schweiz wesentlich höher sein werden als etwa in Spanien oder Belgien mit ihren wesentlich liberaleren Gesetzen.

Nun, noch ist nicht aller Tage Abend. Der Revisionsvorschlag wird (wiederum erst!) im Frühjahr 2013 vom Bundesrat in die Kommissionen von National- und Ständerat zur Beratung weitergereicht. Dort kann er noch angepasst werden, bevor es zur Abstimmung im Parlament kommt. Hoffen wir, dass die Kommissionen, auch mit Ihrer Unterstützung, unsere Vorschläge zur Liberalisierung aufnehmen ... zum Wohle unserer Patientinnen und Paare!

Herzliche Grüsse

Prof. Dr. med. Bruno Imthurn